

Vorlage Nr. 667/25

Betreff: **Stadtwerke Rheine GmbH - Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2024**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	02.12.2025	Berichterstattung durch:	AR-Vorsitzende/-n Frau Heckhuis Herrn Krümpel
----------------------	------------	--------------------------	---

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 4 Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja ☐ Nein
☒ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	6.639.600 €
Aufwendungen	€
Erhöhung Eigenkapital	6.639.600 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	7.263.726 €
Eigenanteil	7.263.726 €

Finanzierung gesichert

- ☒ Ja ☐ Nein
durch
☒ Haushaltsmittel bei Produkt 42
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Renditekonzept wird für das Jahr 2024 ausgesetzt.
2. Der Jahresüberschuss 2024 der Stadtwerke Rheine GmbH wird in voller Höhe, also einem Betrag von 7.887.851,29 EUR, an die Gesellschafterin Stadt Rheine ausgeschüttet.

Begründung:

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Jahr 2024 der Stadtwerke Rheine GmbH schließt mit einem Gewinn von 7.887.851,29 € ab. Grundsätzlich empfiehlt die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung auf Basis des vom Rat der Stadt Rheine beschlossenen Renditemodells aus dem Jahresüberschuss 2024 einen Teilbetrag von 594.000,00 € an die Gesellschafterin Stadt Rheine auszuschütten (Mindestgewinnausschüttung) und einen Teilbetrag von 7.293.851,29 € den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Allerdings wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 24.06.2025 beschlossen, dass vor der Entscheidung über die Ergebnisverwendung zunächst die Entwicklung der Haushaltslage des Kernhaushalts der Stadt Rheine abgewartet werden soll. Seinerzeit war geplant, 11.286.500 € brutto aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke Rheine zu entnehmen und 9.500.000 € netto wieder einzulegen. Neben weiteren negativen Folgen für die Stadtwerke Rheine ist die Außenwirkung eines solchen Vorgehens nicht zu unterschätzen. Diese Außenwirkung könnte zumindest größtenteils vermieden werden, wenn der Jahresüberschuss nicht zunächst den anderen Gewinnrücklagen zugeführt und am Ende des Jahres wieder entnommen wird. Daher wurde in der Aufsichtsratssitzung am 24.06.2025 kein Beschluss zur Ergebnisverwendung gefasst. Dem Rat der Stadt Rheine wurde dieses Vorgehen am 08.07.2025 zur Kenntnis gegeben (Vorlage 256/25).

Nunmehr liegt das Berichtswesen zum 31.10.2025 der Stadt Rheine vor. Aufgrund der darin enthaltenen guten Prognosen zum Jahresergebnis haben sich Geschäftsführung und Verwaltung darauf verständigt, dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, statt der geplanten Entnahme aus der Gewinnrücklage den Jahresüberschuss 2024 vollständig auszuschütten sowie anschließend einen Betrag in Höhe von 7.263.726 € der Kapitalrücklage zuzuführen.

Für die Stadtwerke Rheine GmbH bedeutet dies, dass das Delta zwischen geplanter Gewinnausschüttung (594.000 €) zzgl. der geplanten Entnahme aus der Gewinnrücklage (11.286.500 €) auf der einen Seite und der geplanten Wiedereinlage in die Kapitalrücklage (9.500.000 €) auf der anderen Seite nicht 2.380.500 €, sondern „nur“ 624.126 € beträgt.

Das zwischen der Stadt Rheine und den Stadtwerken Rheine vereinbarte Renditekonzept muss für dieses Vorgehen ausgesetzt werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH wird in seiner Sitzung am 28. November 2025 die Angelegenheit beraten. Das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung mündlich bekanntgegeben.